

Persönliche Benachrichtigung Girokonto

die Beschäftigten
in den Betrieben
der Textil- und
Bekleidungsindustrie

An

Ihre Bank 80494620110324

Infobrief

Ab Oktober steigen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,6 % !

Einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus Tarifverträgen der IG Metall haben allein unsere Mitglieder. Alle anderen profitieren nur dann, wenn der Chef „gutwillig“ ist. Aber wer ist schon gern von der Gnade des Chefs abhängig?

Gute Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen können wir nur durchsetzen, wenn wir stark sind.

Deshalb rein in die IG Metall. Je mehr Mitglieder wir in den Betrieben haben, desto besser werden zukünftige Tarifabschlüsse sein.

Michael Jung, IG Metall Verhandlungsführer



Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)



Jetzt eintreten
und stark machen!

Name **Vorname**

Geburtsdatum Tag Monat Jahr **Geschlecht** M=männlich W=weiblich

Land **PLZ** **Wohnort** **Telefon** (dienstlich privat) **Staatsangehörigkeit**

Straße **Hausnr.** **E-Mail** (dienstlich privat) befristet beschäftigt Vollzeit* Teilzeit*

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort **Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung** (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

Bruttoeinkommen **Bank/Zweigstelle** **Kontoinhaber/in**

Beitrag **BLZ** **Konto-Nr.**

Ort/Datum/Unterschrift

Ausbildung **berufsbegleitendes Studium****

Leiharbeit/Werkvertrag**

** Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit/Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

ab bis

geworben durch (Name, Vorname)

Mitglieds-Nummer Werber/in

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, PB Mitglieder/Kampagnen, 60329 Frankfurt am Main

Stand: Mai 2011
*Pflichtfelder, bitte ausfüllen

Sichern Sie sich den Rechtsanspruch auf die Leistungen aus unseren Tarifverträgen.

Sprechen Sie uns an!

Die IG Metall-Vertrauensleute und Betriebsräte sind für Sie da.

Herzlich Willkommen!



Persönliche Benachrichtigung Girokonto

Privatgirokonto 5404946994 BLZ 500 105 11

TARIFERHÖHUNG 2011

Datum Erläuterungen

+3,6% Entgelt

2011
01.10. Tariferhöhung Textil- und Bekleidungsindustrie

jetzt monatlich

TARIFERHÖHUNG 2011 - Das habt ihr Euch verdient!
Die IG Metall hat es vereinbart!

**RECHTSANSPRUCH auf IG Metall-Tarifverträge
haben NUR MITGLIEDER - Mach mit!**

Hinweis:

01.01.2012 weitere Erhöhung des
zusätzlichen Urlaubsgeldes um + 3,6 %

neuer Kontostand
Mehr Geld

www.textil-tarifrunde-2011.de



Es lohnt sich in der IG Metall zu sein!



- IG Metall-Tarifverträge sichern und schützen -

Ansprüche aus Gesetz und Tarifvertrag:

Beispiele	Gesetz	IG Metall Tarifvertrag
Urlaub	24 Werktage (20 Arbeitstage)	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	keine Regelung	Zusätzliches Urlaubsgeld (gestaffelt je nach Tarifgebiet)
betriebliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)	keine Regelung	zwischen 80% und 100%
Arbeitszeit	bis 60 Std/Woche	37 Stunden pro Woche
Arbeitsversäumnis/Arbeitsverhinderung	keine Regelung	Tageweise bezahlte Freistellung (Hochzeiten, Sterbefälle, Umzug usw.)
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	Die Regierung Kohl hatte Lohnfortzahlung auf 80 % gesenkt. Rot/Grün hat 1998 die 100 % wiedereingeführt	100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall tariflich abgesichert
Lohn,Gehalt und Ausbildungsvergütung	keine Regelung	jährlich steigend (tarifliche Eingruppierungsregeln)
Entgeltumwandlung	keine Regelung	Arbeitgeberzuschuss 120 € pro Jahr
VWL/AVWL	keine Regelung	20 € je Monat VWL
Bildung	in einzelnen Bundesländern gibt es Bildungsurlaub	kostenfreie Bildungsmaßnahmen bis zu einer Woche